



# Stadt Weilheim i.OB

Weilheim i.OB, 21.09.2017

## **EINLADUNG**

zur Sitzung des

**Stadtrates Weilheim i.OB**

**am Donnerstag, 28.09.2017  
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

### **Öffentlicher Teil**

**Beginn: 19.00 Uhr**

Tagesordnung siehe Anlage 1

### **Nichtöffentlicher Teil**

**Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil**

Tagesordnung siehe Anlage 2

**Anlage 1 zur Stadtratssitzung am 28.09.2017**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Totengedenken Schwester Wendelgard Wenninger
2. Bekanntgaben
3. Bebauungsplan „Stadtwerke – Deutenhausener Feld“, Erweiterung Energiespeicher – Zustimmung zum Planentwurf
4. Bebauungsplan „Gut Dietlhofen“  
– Satzungsbeschluss
5. Bebauungsplan „Gmünder-Anwesen“ – 1. Änderung  
- Satzungsbeschluss
6. Bebauungsplan „Bärenmühle – Deutenhausener Straße“, Teilaufhebung  
- Satzungsbeschluss
7. Bebauungsplan „Münchener Straße / Ludwig-Thoma-Straße“  
- Abwägung
8. Bebauungsplan „Münchener Straße / Ludwig-Thoma-Straße“  
- Ausnahme von der Veränderungssperre
9. Bebauungsplan „Ziegelgrube“  
- Satzungsbeschluss
10. Antrag zum Schutz von Bäumen im Stadtgebiet
11. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

## Anwesenheitsliste für die Stadtratssitzung vom 28.09.2017

### 1. Stimmberechtigt:

20/21/22/23

<input type="checkbox"/> Markus Loth 1. Bgm .	später gekommen, 19.50 Uhr
<input checked="" type="checkbox"/> Arneth-Mangano Petra	
<input checked="" type="checkbox"/> Asam Romana	
<input type="checkbox"/> Bertl Alexandra	persönl. verh.
<input checked="" type="checkbox"/> Enders Susann	
<input type="checkbox"/> Flock Angelika 3. Bgm.	persönl. verhindert
<input checked="" type="checkbox"/> Gast Klaus	
<input type="checkbox"/> Grehl Karl-Heinz	später gekommen, 19.21 Uhr
<input checked="" type="checkbox"/> Hofer Petra	
<input checked="" type="checkbox"/> Holeczek Brigitte	
<input checked="" type="checkbox"/> Honisch Alfred	
<input type="checkbox"/> Knittel Jochen	persönl. verh.
<input checked="" type="checkbox"/> Langer Dr. Johannes	später gekommen, 20.00
<input checked="" type="checkbox"/> Lechner Florian	
<input type="checkbox"/> Loos Werner	persönl. verhindert
<input checked="" type="checkbox"/> Lunz-Schmieder Marion	
<input checked="" type="checkbox"/> Martin Horst, 2. Bgm	
<input checked="" type="checkbox"/> Merx Saika	
<input type="checkbox"/> Mini Wolfgang	persönl. verhindert
<input type="checkbox"/> Orawetz Uta	berufl. verhindert
<input checked="" type="checkbox"/> Pentenrieder Rupert	
<input checked="" type="checkbox"/> Reindl Dr. Claus	
<input checked="" type="checkbox"/> Remesch Ingo	
<input checked="" type="checkbox"/> Schreitt Anton	
<input checked="" type="checkbox"/> Schwalb Roland	
<input checked="" type="checkbox"/> Stüber Dr. Eckart	
<input checked="" type="checkbox"/> Thieler Ragnhild	
<input type="checkbox"/> Trautinger Gerhard	persönl. verhindert
<input checked="" type="checkbox"/> Wahlefeld Tillmann	
<input checked="" type="checkbox"/> Weber Walter	
<input type="checkbox"/> Zirngibl Stefan	berufl. verhindert

### 2. Anwesend nicht stimmberechtigt:

a) Aus der Verwaltung: Fr. Groß, Fr. Roppelt, H. Stork, H. Wunder

b) Sonstige:

### 3. Schriftführer:

Fr. Groß, H. Stork, H. Wunder

4. **Presse:** Weilheimer Tagblatt, Fr. Hauser, Kreisbote, Frau Wießmaier

5. **Beginn:** 19.00 Uhr

6. **Ende:** 21.30 Uhr

Weilheim i.OB, 28.09.2017

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Markus Loth  
1. Bürgermeister

Karin Groß  
Hauptamtsleiterin



Der Bebauungsplan „Gut Dietlhofen“ wird in der sich redaktionell ergebenden Fassung vom 19.09.2017 samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2017:**

Das Gutachten des Bauausschusses vom 19.09.2017 wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis: 21 : 0**

**Tagesordnungspunkt Ö 78/2017**

**Bebauungsplan 'Gmünder-Anwesen'**

**1. Änderung**

**- Satzungsbeschluss**

**Gutachten des Bauausschusses vom 19.09.2017:**

Über die vorliegenden Anregungen und Bedenken wird gemäß §§ 1 und 2 BauGB unter Berücksichtigung der privaten und öffentlichen Belange im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes abgewogen und entschieden.

Es wird festgestellt, dass sich dadurch lediglich geringfügige redaktionelle Ergänzungen ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren.

Der Bebauungsplan „Gmünder Anwesen“ wird in der sich redaktionell ergebenden Fassung vom 19.09.2017 samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**Beschluss:**

Das Gutachten des Bauausschusses vom 19.09.2017 wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis: 21 : 0**

**Tagesordnungspunkt Ö 79/2017**

**Bebauungsplan 'Bärenmühle - Deutenhausener Straße' Teilaufhebung**

**- Satzungsbeschluss**

**Gutachten des Bauausschusses vom 19.09.2017:**

Von den vorliegenden Anregungen des Landratsamtes Weilheim-Schongau und Wasserwirtschaftsamtes Weilheim wird Kenntnis genommen.

Über die Empfehlungen wird gemäß §§ 1 und 2 BauGB unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Belange im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes entschieden.

Insoweit ist lediglich redaktionell das Überschwemmungsgebiet des Angerbaches bei einem HQ100 in die Aufhebungskarte aufzunehmen.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Bärenmühle - Deutenhausener Straße“ wird in der sich redaktionell ergebenden Fassung vom 19.09.2017 samt Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**Verlauf der Stadtratssitzung vom 28.09.2017:**

Seitens der Bauverwaltung werden die vorliegenden Anregungen aus der letzten Planauslegung sowie der Abwägungsvorschlag des Stadtbauamtes erläutert.

Im Verlauf der anschließenden Diskussion werden verschiedene Verständnisfragen im Hinblick auf die vom Landratsamt Weilheim-Schongau angesprochene Lärmschutzproblematik sowie die Lage im Überschwemmungsgebiet vorgebracht, die von Stadtbaumeisterin Roppelt sowie Herrn Stork jeweils beantwortet werden. Seitens des Stadtbauamtes wird nochmals darauf verwiesen, dass es sich hier um bestehende Gebäude handelt. Die gegebene Lärmproblematik ist südseitig der Deutenhausener Straße die

Gleiche wie für die Gebäude nördlich der Deutenhausener Straße. Letztlich muss im Rahmen einer Einzelbaugenehmigung (Nutzungsänderung) die Lärmschutzproblematik durch die Baugenehmigungsbehörde geprüft werden.

Schließlich bestand jedoch mehrheitlich mit der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Einverständnis.

**Beschluss:**

Das Gutachten des Bauausschusses vom 19.09.2017 wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis: 21 : 0**

**Tagesordnungspunkt Ö 80/2017  
Bebauungsplan 'Münchener Straße / Ludwig-Thoma-Straße'  
- Abwägung**

**Gutachten des Bauausschusses vom 19.09.2017:**

Über die aus dem bisherigen Verfahren vorliegenden Bedenken und Anregungen wird gemäß

§§ 1 und 2 BauGB unter Berücksichtigung der privaten und öffentlichen Belange im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes abgewogen und entschieden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Münchener Straße / Ludwig-Thoma-Straße“ ist insoweit und insbesondere bezüglich der Fragen zur Erweiterung des Baurechts auf verschiedenen Grundstücken und der Modifizierung der Mischgebietsnutzungen zu überarbeiten und dem Bauausschuss erneut vorzulegen.

**Beschluss:**

Das Gutachten des Bauausschusses vom 19.09.2017 wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis: 23 : 0**

**Tagesordnungspunkt Ö 81/2017  
Bebauungsplan 'Münchener Straße / Ludwig-Thoma-Straße'  
- Ausnahme von der Veränderungssperre**

**Gutachten des Bauausschusses vom 19.09.2017:**

Dem vorliegenden Antrag zur Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet „Münchener Straße / Ludwig-Thoma-Straße“ zur Aufstellung und Betrieb eines Warenverkaufsautomaten besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis: 0 : 9**

**Der Antrag ist damit abgelehnt.**

**Beschluss:**

Dem vorliegenden Antrag zur Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet „Münchener Straße / Ludwig-Thoma-Straße“ zur Aufstellung und Betrieb eines Warenverkaufsautomaten besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis: 0 : 23**

**Der Antrag ist damit abgelehnt.**



Da die Bohrspülung trotzdem etwas schwerer als das Thermalwasser ist, sehen wir Durchlässigkeit im Reservoir nicht durch Zufluss von Wasser, sondern durch Verlust von Spülung. Es sind bereits auch wiederholt Spülungsverluste aufgetreten. Diese verringern wir durch Zugabe von Kreide, welche die Risse im Gestein verstopft bis wir die Bohrung im Rahmen der Fördertests wieder freifördern. Ob die Bohrung erfolgreich ist, kann erst bei den Fördertests nach Fertigstellung der Bohrung gemessen werden.

Derzeit sehen wir einen schwachen Zufluss von Erdgas, wie er im Voralpenland immer wieder vorkommt. Das Gas wird gemäß der Planung auszirkuliert und an unserer Fackel abgebrannt. Derzeit versiegt das Gas aber bereits wieder, es handelt sich nicht annähernd um wirtschaftlich relevante Mengen.

Bis zum Erreichen der Endtiefe rechnen wir noch mit etwa einer guten Woche. Anschließend wird das Bohrloch eventuell im untersten Bereich mit einem Spezialbohrer noch etwas aufgeweitet, um einen besseren Zustrom von Wasser zu ermöglichen. Dies würde etwa zwei Wochen dauern. Anschließend können die Fördertests beginnen.

Beim Bohren auf den letzten Metern wird, wie auch bei den Fördertests, Thermalwasser an die Oberfläche gebracht. Dies kann, wie aus Thermalquellen oder Heilbädern bekannt, einen natürlichen schwefeligen Geruch verbreiten. Der Geruch kann je nach Windrichtung unterschiedlich stark und auch unangenehm sein, tritt aber nur an wenigen Tagen auf. Später wird es keine Gerüche mehr geben.

Falls keine Verzögerungen auftreten rechnen damit im Oktober erste Ergebnisse der Bohrung zu erfahren.“

1. Bürgermeister Loth sicherte zu, zu einer der nächsten Sitzungen einen Vertreter der Erdwärme Bayern GmbH zu einer Erläuterung über den Sachstand einzuladen.

**Protokollnotiz:**

Die Angelegenheit wurde als dringlich behandelt.

Der Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 vom Vorgang Kenntnis genommen.